

Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) bei der Stadt im Jahr 2013

I. Bericht

Die Verwaltung berichtet - im Teil A - über die im Vorjahr gezahlten leistungsorientierten Bezahlungselemente im Rahmen des 3-Säulen-Modells (Basisleistungsentgelt bzw. -bezüge, Zusatzleistungsentgelt bzw. -bezüge und Prämien für besondere Leistungen) und - im Teil B - über die Gewährung von Leistungsprämien im Rahmen der noch bis Ende 2014 geltenden Übergangsregelung für das auslaufende bisherige Leistungsprämienystem.

A. LOB nach dem 3-Säulen Modell

1. LOB bei Tarifbeschäftigten

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Stadt gewährt Basisleistungsentgelt (Basis-LE), Zusatzleistungsentgelt (Zusatz-LE) und Prämien für besondere Leistungen (PbL) für Tarifbeschäftigte auf der Grundlage des § 18 TVöD und der Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt vom 16. April 2013.

1.2 Volumen

Das Volumen für die 3-Säulen betrug im Jahr 2013 ca. 4,5 Millionen Euro (entsprechend der tariflichen Vereinbarung 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres zuzüglich des Restbetrags aus dem Vorjahr gemäß Protokollerklärung Nr. 1 Satz 4 zu § 18 Absatz 4 TVöD).

Entsprechend der Dienstvereinbarung standen davon 67 % (ca. 3 Millionen Euro) für das Basis-LE, 20 % (ca. 915 Tausend Euro) für das Zusatz-LE und 13 % (ca. 586 Tausend Euro) für PbL zur Verfügung.

1.3 Basisleistungsentgelt

Das einheitliche Basis-LE betrug 511,35 Euro (Vollzeitkräfte ohne Abzüge für Abwesenheitszeiten). Es wurde mit dem Gehalt für den Monat Juli allen Beschäftigten ausgezahlt, die den Anforderungen ihrer Stelle gerecht wurden und so durch ihre Leistung zum Erfolg der Stadtverwaltung beitrugen. 6 Beschäftigte erhielten kein Basis-LE, da sie den Anforderungen ihres Arbeitsplatzes nicht entsprachen.

1.4 Zusatzleistungsentgelt

Zusatz-LE können bis zu 15 % (bis zu 20 % bei zu Grunde liegenden Zielvereinbarungen oder wenn Arbeitsgruppen/Teams honoriert werden) der Beschäftigten erhalten, soweit sie herausragende Leistungen erbracht haben.

Dienststellen, die ihr Budget an Zusatz-LE 2012 nicht ganz verbraucht haben, wurde der

Restbetrag ihrem Zusatz-LE-Budget für das Jahr 2013 gutgeschrieben; Dienststellen, die ihr Budget 2012 überschritten haben, wurde dieser Betrag im Jahr 2013 abgezogen.

1.076 Tarifbeschäftigte erhielten Zusatzleistungsentgelt im Wert von 899.509 Euro. Das höchste Zusatzleistungsentgelt betrug 3.050 Euro, das niedrigste 150 Euro. Im Durchschnitt wurde ein Zusatzleistungsentgelt in Höhe von 836 Euro gezahlt.

Der Anteil von Schwerbehinderten unter den Empfängerinnen und Empfängern von Zusatzleistungsentgelt betrug 6 % (2012: 5,1 %), der Anteil der schwerbehinderten Personen unter den städtischen Tarifbeschäftigten lag zum Stichtag 31.12.2013 bei 9 %. Somit wurden schwerbehinderte Beschäftigte bei der Vergabe des Zusatzleistungsentgelts unterproportional berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle 3 zeigt, wie sich das Zusatzleistungsentgelt unter Männern und Frauen, Voll- und Teilzeitbeschäftigten und innerhalb der in 4 Ebenen nach der tariflichen Eingruppierung zusammengefassten Beschäftigten verteilt.

Tabelle 3: Zusatzleistungsentgelt 2013				
Zusatz-LE	Beschäftigte	%	Betrag in €	%
Insgesamt	1.076	100	899.508,69	100
Frauen	607	56,4	483.446,74	53,8
Männer	469	43,6	416.061,95	46,2
Vollzeit	744	69,1	656.641,80	73,0
Teilzeit	332	30,9	242.866,89	27,0
Ebene 1 ¹⁾	131	12,2	98.187,13	10,9
Ebene 2 ²⁾	460	42,8	369.743,10	41,1
Ebene 3 ³⁾	426	39,6	374.590,92	41,6
Ebene 4 ⁴⁾	59	5,5	56.987,54	6,4

1) EGr E1 – E4

2) EGr E5 – E8, S4 – S9

3) EGr E9 – E12, S10 – S18

4) EGr E13 – E15Ü

1.4.1 Zusatzleistungsentgelt für Frauen und Männer

Unter den 1.076 Beschäftigten, die Zusatzleistungsentgelt erhielten, waren 607 Frauen (56,4 %) und 469 Männer (43,6 %). Von den ausgezahlten 899.508,69 Euro entfielen 483.446,74 Euro auf Frauen (53,8 %) und 416.061,95 Euro (46,2 % auf Männer). Der Anteil der Frauen an den Tarifbeschäftigten insgesamt betrug am 30.06.2013 56,5%. Damit wurden Männer und Frauen bei der Vergabe des Zusatzleistungsentgelts entsprechend ihrem Anteil an den Tarifbeschäftigten berücksichtigt.

1.4.2 Zusatzleistungsentgelt für Voll- und Teilzeitbeschäftigte

744 Vollzeitbeschäftigte (69,1 %) und 332 Teilzeitbeschäftigte (30,9 %) bekamen Zu-

satzleistungsentgelt. Vom Gesamtbetrag entfielen 656.641,80 Euro (73,0 %) auf Vollzeit- und 242.866,89 Euro (27,0 %) auf Teilzeitbeschäftigte. Unter den städtischen Tarifbeschäftigten verteilen sich Voll- und Teilzeitbeschäftigte zur Jahresmitte 2013 im Verhältnis 65 % zu 35 %. Teilzeitbeschäftigte wurden somit beim Zusatzleistungsentgelt unterproportional berücksichtigt.

1.4.3 Zusatzleistungsentgelt nach Gruppen der tariflichen Eingruppierung

131 (12,2 %) Beschäftigte in Ebene 1, 460 (42,8 %) in Ebene 2, 426 (39,6 %) in Ebene 3 und 59 (5,5 %) in Ebene 4 erhielten Zusatzleistungsentgelt. Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt: Ebene 1: 98.187,13 Euro (10,9 %), Ebene 2: 369.743,10 Euro (41,1 %), Ebene 3: 374.590,92 Euro (41,6 %) und Ebene 4: 56.987,54 Euro (6,3 %). Gesamtstädtisch befanden sich am 30.06.2013 17 % der Tarifbeschäftigten in Ebene 1, 44 %, in Ebene 2, 33 % in Ebene 3 und 6 % in Ebene 4. Somit wurde Ebene 1 bei der Vergabe des Zusatzleistungsgeldes unterproportional und Ebene 3 überproportional berücksichtigt.

1.5 Prämien für besondere Leistungen

919 Tarifbeschäftigte erhielten PbL im Wert von insgesamt 482.146 Euro. Der niedrigste Prämienbetrag war 23,05 Euro, der höchste 2.500 Euro. Die durchschnittliche Prämienhöhe lag bei 525 Euro.

Der Anteil von Schwerbehinderten unter den Empfängerinnen und Empfängern von PbL betrug 7,3 %. Damit wurden schwerbehinderte Tarifbeschäftigte bei der Gewährung von PbL leicht unterproportional berücksichtigt.

Die folgende Tabelle 4 zeigt, wie sich die Pbl bei Tarifbeschäftigten, unterschieden nach Männern und Frauen, Voll- und Teilzeitbeschäftigten und den 4 Ebenen der tariflichen Eingruppierung, verteilen.

Tabelle 4: Prämien für besondere Leistungen bei Tarifbeschäftigten 2013				
PbL	Beschäftigte	%	Betrag in €	%
Insgesamt	919	100	482.145,92	100
Frauen	503	54,7	273.785,74	56,8
Männer	416	45,3	208.360,18	43,2
Vollzeit	637	69,3	349.580,92	72,5
Teilzeit	282	30,7	132.565,00	27,5
Ebene 1 ¹⁾	57	6,2	24.058,31	5,0
Ebene 2 ²⁾	451	49,1	213.921,71	44,4
Ebene 3 ³⁾	350	38,1	198.920,28	41,2
Ebene 4 ⁴⁾	61	6,6	45.245,62	9,4

1) EGr E1 – E4

2) EGr E5 – E8, S4 – S9

3) EGr E9 – E12, S10 – S18

4) EGr E13 – E15Ü

1.5.1 PbL für Frauen und Männer

Unter den 919 Tarifbeschäftigten, die PbL erhielten, waren 503 Frauen (54,7 %) und 416 Männer (45,3 %). Von den ausgezahlten 482.145,92 Euro entfielen 273.785,74 Euro auf Frauen (56,8 %) und 208.360,18 Euro (43,2 %) auf Männer. Der Anteil der Frauen an den Tarifbeschäftigten insgesamt betrug am 30.06.2013 56,5%. Die beiden Geschlechter wurden damit bei der Gewährung von PbL entsprechend ihrem Anteil unter den städtischen Tarifbeschäftigten insgesamt berücksichtigt.

1.5.2 PbL für Voll- und Teilzeitbeschäftigte

637 Vollzeitbeschäftigte (69,3 %) und 282 Teilzeitbeschäftigte (30,7 %) erhielten PbL. Auf Vollzeitbeschäftigte entfielen 349.580,92 Euro (72,5 %), auf Teilzeitbeschäftigte 132.565 Euro (27,5 %). Damit wurden unter den Tarifbeschäftigten diejenigen mit Teilzeitbeschäftigung auch bei den PbL unterproportional berücksichtigt.

1.5.3 PbL nach Gruppen der tariflichen Eingruppierung

57 (6,2 %) Beschäftigten in Ebene 1, 451 (49,1 %) in Ebene 2, 350 (39,1 %) in Ebene 3 und 61 (6,6 %) in Ebene 4 wurden PbL gewährt. Die Prämiensumme von 482.145,92 Euro verteilt sich wie folgt: Ebene 1: 24.058,31 Euro (5,0 %), Ebene 2: 213.921,71 Euro (44,4 %), Ebene 3: 198.920,28 Euro (41,2 %) und Ebene 4: 45.245,62 Euro (9,4 %). Gemessen an der gesamtstädtischen Verteilung der Tarifbeschäftigten über die 4 Ebenen, war Ebene 1 bei den PbL stark unterrepräsentiert, während die Ebenen 2 und 3 überproportional vertreten waren.

2. LOB bei Beamtinnen und Beamten

2.1 Rechtsgrundlagen

Die Stadt gewährt Basisleistungsbezüge, Zusatzleistungsbezüge und Prämien für besondere Leistungen an ihre Beamtinnen und Beamten auf der Grundlage des Art. 62 Abs. 7 LbG in Verbindung mit Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayBesG und der Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt vom 16. April 2013.

2.2 Volumen Leistungsbezüge

Nach Beschluss des POA vom 7. Mai 2013 wurden die Haushaltsmittel zur Finanzierung der Basis-LB, der Zusatz-LB und der PbL auf den gesetzlich zulässigen Höchstbetrag von 1 % der Grundgehaltssumme der Beamtinnen und Beamten im Vorjahr erhöht. Damit standen für die drei Säulen der LOB im Beamtenbereich im Jahr 2013 ca. 1,13 Mio. Euro zur Verfügung. Davon entfielen, gemäß der Dienstvereinbarung vom 16.04.2013, 67 % (ca. 759 Tausend Euro) auf die Basis-LB, 20 % (ca. 228 Tausend Euro) auf die Zusatz-LB und 13 % (ca. 147 Tausend Euro) auf die PbL.

2.3 Basisleistungsbezüge

Basis-LB wurden entsprechend der Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt allen Beamtinnen/Beamten gewährt. Der einheitliche Basis-LB betrug 303,45 Euro (Vollzeitkräfte ohne Abzüge für Abwesenheitszeiten) und wurde mit dem Gehalt für den Monat Juli ausgezahlt. Es wurden keine Basis-LB versagt weil eine Beamtin/ein Beamter den Anforderungen ihres/seines Arbeitsplatzes nicht gerecht wurde.

2.4 Zusatzleistungsbezüge

Zusatz-LB können (analog der Regelung in der Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt) bis zu 15 % (bzw. bis zu 20 % bei zu Grunde liegenden Zielvereinbarungen oder wenn Arbeitsgruppen/Teams honoriert werden) der Beamtinnen/Beamten erhalten, soweit sie herausragende Leistungen erbracht haben.

443 Beamtinnen und Beamte erhielten Zusatz-LB im Gesamtwert von 233.061 Euro. Der höchste Zusatz-LB betrug 1.802 Euro, der niedrigste 226 Euro. Im Durchschnitt wurde ein Zusatz-LB in Höhe von 526 Euro gewährt.

Der Anteil von Schwerbehinderten unter den Beamtinnen und Beamten, die Zusatz-LB erhielten, betrug 4,5 %. Der Anteil der schwerbehinderten Personen unter den städtischen Beamtinnen und Beamten lag bei 6,4 % (Stichtag jeweils 31.12.2013). Schwerbehinderte wurden somit bei den Zusatz-LB unterproportional berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle 5 zeigt, wie sich die Zusatz-LB unter Männern und Frauen, Voll- und Teilzeitbeschäftigten und innerhalb der in 4 Ebenen zusammengefassten Besoldungsgruppen verteilen.

Tabelle 5: Zusatzleistungsbezüge 2013				
Zusatz-LB	Beamtinnen/Beamte	%	Betrag in €	%
Insgesamt	443	100	233.061,68	100
Frauen	187	42,2	96.416,35	41,4
Männer	256	57,8	136.645,33	58,6
Vollzeit	359	81,0	190.720,10	81,8
Teilzeit	84	19,0	42.341,58	18,2
Ebene 1*				
Ebene 2**	75	16,9	34.195,08	14,7
Ebene 3***	177	40,0	84.680,17	36,3
Ebene 4****	191	43,1	114.186,43	49,0

* BGr A2 – A4 (bei der Stadt nicht vorhanden)

** BGr A5 – A8

*** BGr A9 – A12

**** BGr A13 – B3

2.4.1 Zusatzleistungsbezüge für Frauen und Männer

Unter den 443 Beamtinnen und Beamten, die Zusatz-LB erhielten, waren 187 Frauen (42,2 %) und 256 Männer (57,8 %). Von den ausgezahlten 233.061,68 Euro entfielen 96.416,35 Euro auf Frauen (41,4 %) und 136.645,33 Euro (58,6 % auf Männer). Der Anteil der Frauen an den städtischen Beamtinnen/Beamten beträgt ca. 41 %. Die Verteilung der Zusatz-LB an Männer und Frauen entsprach somit weitgehend dem gesamtstädtischen Anteil von Männern und Frauen im Beamtenbereich.

2.4.2 Zusatzleistungsbezüge für Voll- und Teilzeitbeschäftigte

359 vollzeit- (81,0 %) und 84 teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte (19,0 %) bekamen Zusatz-LB. Vom Gesamtbetrag entfielen 190.720,10 Euro (81,8 %) auf Vollzeit- und 42.341,58 Euro (18,2 %) auf Teilzeitbeschäftigte. Unter den städtischen Beamtinnen und Beamten verteilen sich Voll- und Teilzeitbeschäftigte im Verhältnis 77 % zu 23 %. Teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte wurden somit bei den Zusatz-LB unterproportional berücksichtigt.

2.4.3 Zusatzleistungsbezüge nach in 4 Ebenen zusammengefassten Besoldungsgruppen

Bei der Stadt gibt es keine Beamtinnen/Beamte in Ebene 1. In der 2. Ebene bekamen 75 (16,9 %) in der 3. Ebene 177 (40,0 %) und in der 4. Ebene 191 Beamtinnen und Beamte (43,1 %) Zusatz-LB. Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt: Ebene 2: 34.195,08 Euro (14,7 %), Ebene 3: 84.680,17 Euro (36,3 %) und Ebene 4: 114.186,43 Euro (49,0 %). Gesamt-städtisch befinden sich in Ebene 2 ca. 18 %, in Ebene 3 ca. 35 % und in Ebene 4 ca. 47 % der Beamtinnen und Beamten. Damit wurden Beamtinnen und Beamte der 3. Ebene bei der Vergabe der Zusatzleistungsbezüge überproportional, Beamtinnen und Beamte der 4. Ebene unterproportional berücksichtigt.

2.5 Prämien für besondere Leistungen

234 Beamtinnen und Beamte erhielten PbL im Wert von insgesamt 142.062 Euro. Der niedrigste Prämienbetrag war 23,05 Euro, der höchste 3.200 Euro. Die durchschnittliche Prämienhöhe lag bei 607 Euro.

Der Anteil von Schwerbehinderten unter den Empfängerinnen und Empfängern von PbL betrug 6,0 %. Er entspricht damit nahezu der Schwerbehindertenquote bei den städtischen Beamtinnen und Beamten insgesamt (6,4 %).

Die folgende Tabelle 6 zeigt, wie sich die Pbl auf Beamtinnen und Beamte, Voll- und Teilzeitbeschäftigte und die in 4 Ebenen zusammengefassten Besoldungsgruppen, verteilen.

Tabelle 6: Prämien für besondere Leistungen bei Beamtinnen und Beamten 2013				
PbL	Beamtinnen/Beamte	%	Betrag in €	%
Insgesamt	234	100	142.062,02	100
Frauen	107	45,7	54.174,09	38,1
Männer	127	54,3	87.887,93	61,9
Vollzeit	188	80,3	118.074,05	83,1
Teilzeit	46	19,7	23.987,97	16,9
Ebene 1*				
Ebene 2**	26	11,1	11.752,64	8,3
Ebene 3***	94	40,2	51.627,22	36,3
Ebene 4****	114	48,7	78.682,16	55,4

* BGr A2 – A4 (bei der Stadt nicht vorhanden)

** BGr A5 – A8

*** BGr A9 – A12

**** BGr A13 – B3

2.5.1 PbL für weibliche und männliche Beamte

Unter den 234 Beamtinnen und Beamten, die PbL erhielten, waren 107 Frauen (45,7 %) und 127 Männer (54,3 %). Von den ausgezahlten 142.062,02 Euro entfielen 54.174,09 Euro auf Frauen (38,1 %) und 87.887,93 Euro (61,9 %) auf Männer. Frauen wurden damit bei der Gewährung von PbL (hinsichtlich der Anzahl der Prämien) überproportional berücksichtigt.

2.5.2 PbL für Voll- und Teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte

188 vollzeit- (80,3 %) und 46 teilzeitbeschäftigte (19,7 %) Beamtinnen und Beamte erhielten PbL. Auf Vollzeitbeschäftigte entfielen 118.074,05 Euro (83,1 % der Gesamtsumme), auf Teilzeitbeschäftigte 23.987,97 Euro (16,9 %). Somit wurden unter den Beamtinnen und Beamten diejenigen mit Teilzeitbeschäftigung auch bei den PbL unterproportional berücksichtigt.

2.5.3 PbL nach in 4 Ebenen zusammengefassten Besoldungsgruppen

26 (11,1 %) Beamtinnen und Beamten in Ebene 2, 94 (40,21 %) in Ebene 3, und 114 (48,7 %) in Ebene 4 wurden PbL gewährt. Die Prämiensumme von 142.062,02 Euro verteilt sich wie folgt: Ebene 2: 11.752,64 Euro (8,3 %), Ebene 3: 51.627,22 Euro (36,3 %) und Ebene 4: 78.682,16 Euro (55,4 %). Gemessen an der gesamtstädtischen Verteilung der Beamtinnen und Beamten über die 4 Ebenen, war Ebene 2 bei den PbL unterrepräsentiert, während die Ebenen 3 und 4 überproportional vertreten waren.

3. Zusammenfassung

Nur 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Tarifbeschäftigte, keine Beamtinnen/Beamten) erhielten kein Basisleistungsentgelt, da sie den Anforderungen ihres Arbeitsplatzes nicht gerecht wurden.

Auf gesamtstädtischer Ebene kann festgestellt werden, dass Frauen und Männer bei der Vergabe des Zusatzleistungsentgelts/der Zusatzleistungsbezüge und der Prämien für besondere Leistungen ihrem jeweiligen Anteil an der Gesamtbelegschaft entsprechend berücksichtigt wurden. Dagegen sind insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ebene 1 (früherer Einfacher Dienst), teilzeitbeschäftigten und schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in geringerem Umfang als es ihrem eigentlichen Beschäftig-tenanteil entspricht, Zusatzleistungsentgelt/-bezüge gewährt worden.

Dieses Ungleichgewicht hat sich, trotz teilweise leicht positiver Entwicklungen, in den letzten Jahren verfestigt und trifft mit geringfügigen Abweichungen auch auf die neu eingeführte Säule 3 (Prämien für besondere Leistungen) zu. Hinsichtlich der geringeren Berücksichtigung der Ebene 1 ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 1. und 2. Ebene überproportional häufig Leistungsprämien nach dem im Jahr 2014 auslaufenden bisherigen Prämienmodell erhielten: 71 % dieser Leistungsprämien entfielen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ersten beiden Ebenen (s. Teil B Nr. 3).

B. Leistungsprämien

1. Sachverhalt

Bei der Stadt werden seit dem 01.01.2000 (zunächst im Rahmen einer 2-jährigen Erprobungsphase) Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte gewährt. Diese Leistungsprämien sind aus dem Budget der jeweiligen Beschäftigungsdienststelle zu finanzieren.

Nach dem Beschluss des POA vom 07.05.2013 dürfen Leistungsprämien nach diesem Prämiensystem nur noch im Rahmen einer **Übergangsregelung** bis Ende 2014 vergeben werden. Nach dieser Übergangsregelung konnten und können Dienststellen im Jahr 2013 noch 2/3 des Betrags und im Jahr 2014 noch 1/3 des Betrags, den sie 2012 für Leistungsprämien aufgewendet haben, für die Vergabe von Prämien nach dem bisherigen System einsetzen. Seit dem Frühjahr 2013 werden Leistungsprämien im Rahmen des Systems der leistungsorientierten Bezahlung primär nach der Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt für Tarifbeschäftigte vom 16.04.2013 vergeben (s. Teil B dieses Berichts).

Hinweis: Bei der Interpretation aller nachfolgend referierten Daten ist zu berücksichtigen, dass die Leistungsprämien aus den Budgets der Dienststellen, Schulen und Eigenbetriebe finanziert werden müssen und es in der Entscheidung der Dienststellen liegt, ob und in welchem Umfang (Anzahl, Betrag) sie Leistungsprämien gewähren.

2. Erfahrungen

Da ab dem Inkrafttreten der Übergangsregelung im Mai 2013 nur Dienststellen, die im Jahr 2012 Leistungsprämien gewährt haben, Prämien nach dem bisherigen System vergeben durften, und dies nur bis zur Höhe von 2/3 des 2012 gewährten Betrags, sind die Vergabezahlen 2013 nicht mit denen von 2012 vergleichbar. Von 29 Dienststellen, die im

Jahr 2012 Leistungsprämien gewährten, nutzten im Jahr 2013 noch 27 das bisherige Prämiensystem im Rahmen der Übergangsregelung. Sie gewährten 249 Prämien im Wert von 167.159 Euro*).

Neben diesen Leistungsprämien, die über das Gehaltskonto ausgezahlt wurden, gab es auch Leistungsprämien in Form von Sachleistungen (z.B. Essen im Restaurant, Buchgutscheine), sowohl für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für Arbeitsgruppen oder Teams. Insgesamt erhielten 101 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Leistungsprämien in Form von Sachleistungen bis zu einem Wert von 44 Euro je Mitarbeiter/in (Steuerfreigrenze) und im Gesamtwert von 1.670 Euro.

Die Spannweite der ausgezahlten Prämien reichte von 40 Euro bis zu 9.420 Euro. Die Prämie von 9.420 € wurde für das Erreichen von Zielen aus einer Zielvereinbarung mit einer Laufzeit von über 1 ½ Jahren, gewährt. Sie ist in ihrer Höhe einmalig und übersteigt den zweithöchsten Prämienbetrag um mehr als das Doppelte. Die durchschnittliche Prämienhöhe (arithmetisches Mittel) betrug 671 Euro

Die prämierten Leistungen können im Wesentlichen folgenden Kategorien zugeordnet werden:

- Erfolgreiche Bewältigung von zusätzlich übernommenen, teilweise neuen Aufgaben
- Überdurchschnittliches Engagement bei der Erledigung einer Sonderaufgabe
- Überdurchschnittlich hoher Einsatz zur Bewältigung von personellen Engpässen oder stark erhöhten Fallzahlen
- Erreichen eines vereinbarten hochgesteckten Leistungszieles
- Engagement für die (termingerechte) Erledigung einer Aufgabe
- Erzielung von Einsparungen durch zusätzliche Übernahme bisher vergebener Arbeiten
- Erfolgreiche Aufgabenerledigung unter ungünstigen Arbeitsbedingungen (z.B Bauarbeiten)

*) Die in diesem Bericht genannten Prämienbeträge enthalten nicht die von der Stadt zusätzlich übernommenen Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung (durchschnittlich ca. 21 % der an Tarifbeschäftigte ausgezahlten Leistungsprämien).

3. Ausgezahlte Leistungsprämien nach Prämienarten und Beschäftigtengruppen

Tabelle 7: Leistungsprämien 2013 Ausgezahlte Prämien nach der Art der Prämie sowie Geschlecht, Status und Entgelt- bzw. Besoldungsebene der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Gezahlte Prämien:	Prämien		Prämiensumme		Ø Prämien in €
	Anzahl	%	€	%	
Insgesamt	249	100,0	167.159,40	100,0	671,32
Auf Basis von ZV ¹⁾	73	29,3	96.839,41	57,9	1.326,57
Spontanprämien	176	70,7	70.319,99	42,1	399,55
für Gruppenleistungen	177	71,1	111.788,38	66,9	631,57
für Einzelleistungen	72	28,9	55.371,02	33,1	769,04
Frauen	100	40,2	46.042,12	27,5	460,42
Männer	149	59,8	121.117,28	72,5	812,87
Beamtinnen/Beamte	63	25,3	32.793,50	19,3	520,53
Tarifbeschäftigte	186	74,7	134.365,90	80,4	722,40
Ebenen 1 und 2 ²⁾	176	70,7	106.913,43	64,0	607,46
Ebene 3 ³⁾	60	24,1	36.378,78	21,8	606,31
Ebene 4 ⁴⁾	13	5,2	23.867,19	14,3	1.835,94

1) ZV = Zielvereinbarungen

2) EGr 1 - 8 und EGr S4 - S9 TVöD und BGr A5 - A8

3) EGr 9 -12 und EGr S10 - S18 TVöD, BGr A9 - A12

4) EGr 13 - 15Ü TVöD und BGr A13 - B3

3.1 Prämien auf der Basis von Zielvereinbarungen und „Spontanprämien“

Nach den städtischen Rahmenregelungen sollen Leistungsprämien grundsätzlich auf der Basis von Zielvereinbarungen vergeben werden. Sogenannte Spontanprämien können gewährt werden, wenn die herausragende besondere Leistung in einer Situation erzielt wurde, die nicht vorhersehbar war und für die deshalb auch keine Zielvereinbarung abgeschlossen werden konnte.

2013 wurden 73 Prämien (Gesamtwert 96.839 Euro) auf der Grundlage von Zielvereinbarungen und 176 Prämien (Gesamtwert 70.320 Euro) als Spontanprämien ausbezahlt. Die durchschnittliche Prämienhöhe lag bei Zielvereinbarungen bei 1.326 Euro, bei Spontanprämien bei 400 Euro.

3.2 Prämien für Gruppenleistungen und Einzelleistungen

71 % der Leistungsprämien und 67 % der ausgezahlten Prämiensumme wurden für Gruppenleistungen gewährt, d.h. für Leistungen, an deren Erstellung mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt waren. 29 % der Prämien und 33 % der Prämienfelder wurden für

Einzelleistungen vergeben. Die Durchschnittsprämie betrug bei Einzelleistungen 769 Euro, bei Gruppenleistungen 632 Euro.

3.3 Prämien für Frauen und Männer

60 % der ausgezahlten Leistungsprämien gingen an Männer und 40 % an Frauen. Gemessen am Frauenanteil von ca. 52 % bei den städtischen Beschäftigten, waren Frauen bei der Prämienvergabe demnach - wie auch schon in den Vorjahren - stark unterrepräsentiert. Ohne die Eigenbetriebe ASN, SUN und SÖR, auf die mehr als die Hälfte aller Leistungsprämien entfielen und bei denen weit überwiegend Männer beschäftigt sind, liegt der Frauenanteil bei 53 % (gemessen an der Gesamtzahl der Leistungsprämien). Frauen erhielten im Durchschnitt eine Prämie in Höhe von 460 Euro, Männer in Höhe von 813 Euro.

3.4 Prämien für Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte

25 % der Prämien und 20 % der ausgezahlten Prämienfelder entfielen auf Beamtinnen und Beamte, 75 % (80 %) auf Tarifbeschäftigte. Gemessen an ihrem Anteil an den städtischen Beschäftigten (ca. 28 %) waren die Beamtinnen und Beamten unter den Prämienempfängern unterrepräsentiert. Die durchschnittliche Prämienhöhe betrug bei Beamtinnen und Beamten 521 Euro, bei Tarifbeschäftigten 722 Euro.

3.5 Prämien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach der Ebene der Eingruppierung bzw. Besoldung

Auf die zusammengefasste 1. und 2. Ebene entfielen 71 % der Prämien (64 % der Prämiensumme), auf die 3. Ebene 24 % (22 % der Prämiensumme) und auf die 4. Ebene 5 % (14 % der Prämiensumme). Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl wurden die 3. Ebene (ca. 33 %) und die 4. Ebene (ca. 18 %) unterproportional, die erste und zweite Ebene (ca. 49 %) überproportional bei der Vergabe der Leistungsprämien berücksichtigt.

Die durchschnittliche Prämienhöhe betrug in der zusammengefassten ersten und zweiten Ebene 607 Euro, in der dritten Ebene 606 Euro und in der vierten Ebene 1.836 Euro.

4. Ausgezahlte Leistungsprämien nach Geschäftsbereichen

Tabelle 8: Leistungsprämien 2013 Mitarbeiter/innen und ausgezahlte Prämien nach Geschäftsbereichen							
	Mitarbeiter/innen		Prämien		Prämiensumme		Ø-Betrag
Bereich	Anzahl*	%	Anzahl	%	€	%	€
OBM	536	5,3	76	30,5	22.399,99	13,3	294,74
2. BM	741	7,4	5	2,0	3.100,00	1,9	620,00
3. BM	1.901	19,1	0	0,0	0,00	0,0	0,00
Ref. I	480	4,8	11	4,4	2.800,00	1,7	254,55
Ref. II	375	3,7	15	6,0	7.780,00	4,7	518,67
Ref. III	204	2,0	6	2,4	4.050,00	2,4	675,00
Ref. IV	734	7,3	11	4,4	10.200,00	6,1	927,27
Ref. V	2.063	20,7	1	0,4	1000,00	0,6	1.000,00
Ref. VI	575	5,7	14	5,6	6.600,00	3,9	471,43
Ref. VII	214	2,1	8	5,6	5.500,00	3,3	687,50
ASN	412	4,1	17	6,8	2.320,00	1,4	136,47
NüBad	96	1,0	4	1,6	4.278,86	2,6	1.069,72
NüSt	407	4,1	0	0,0	0,00	0,0	0,00
SÖR	865	8,7	56	22,5	74.183,95	44,4	1.324,71
SUN	397	4,0	25	10,0	22.946,60	13,7	917,86
Gesamt	9.957	100,0	249	100,0	167.159,40	100,0	671,32

*) Personalstand am 31.12.2012. Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte (ohne Auszubildende und Anwärter/innen)

Schwerbehindertenquote in der Gesamtbelegschaft am 31.12.2013: 7,8 %.
Schwerbehindertenquote bei den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungsprämien: 6,5 %.

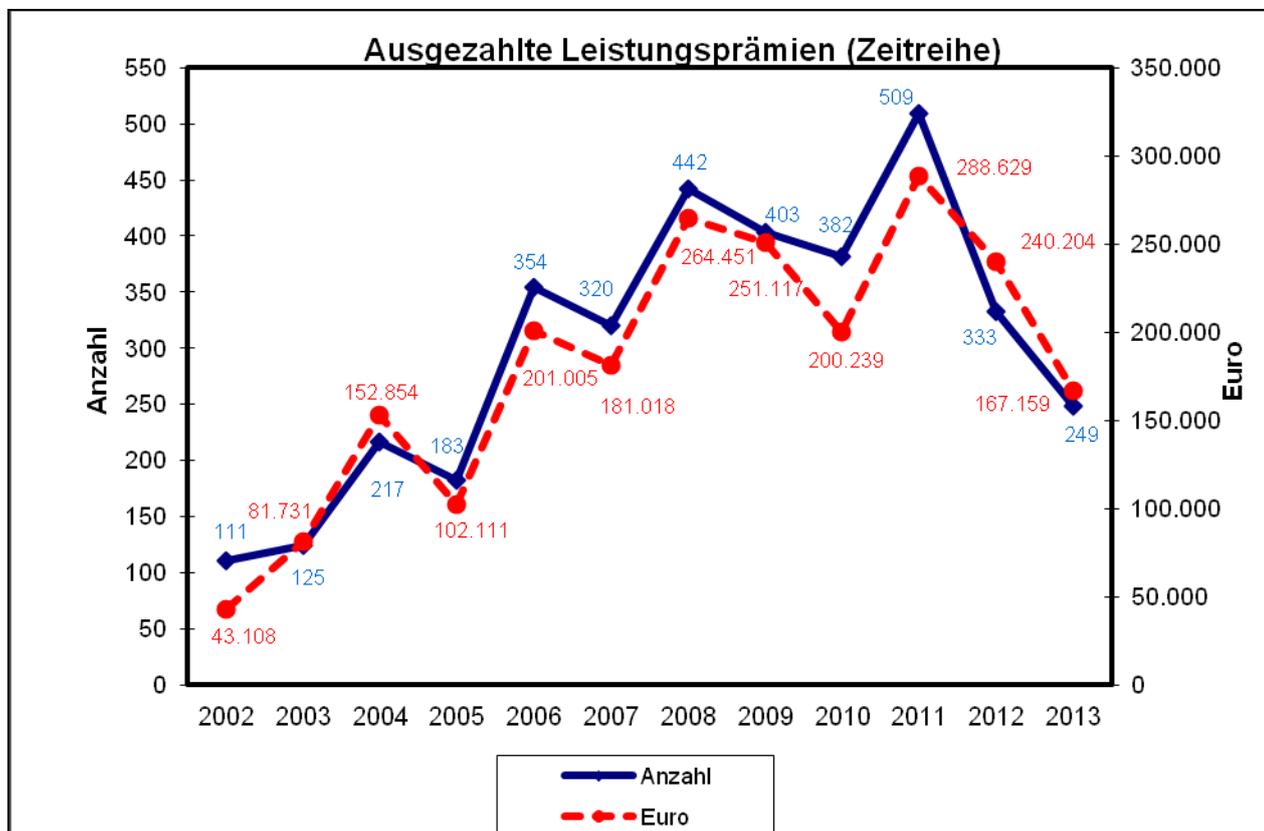
Die meisten Leistungsprämien wurden im Bereich des Oberbürgermeisters vergeben (30,5 % aller ausgezahlten Prämien). Danach folgen der Eigenbetrieb Service öffentlicher Raum (SÖR) mit 22,5 %, der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) mit 10 %, der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg (ASN) mit 6,8 %, das Finanzreferat (Ref. II) mit 6,0 %, das Baureferat (Ref. VI), mit 5,6 %, das Kulturreferat (Ref. IV) und das Referat für Allgemeine Verwaltung (Ref. I) mit je 4,4 %, das Wirtschaftsreferat (Ref. VII) mit 3,2 %, das Umweltreferat (Ref. III), mit 2,4 %, der Bereich des 2. Bürgermeisters (2. BM) mit 2,0 %, der Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad) mit 1,6 % und das Sozialreferat (Ref. V) mit 0,4 %. Im Bereich des 3. Bürgermeisters (3. BM) und beim Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt) wurden keine Prämien gewährt.

Nach den Anteilen an der Prämiensumme ergibt sich für die Geschäftsbereiche folgende Reihenfolge: SÖR : 44,4 %, SUN: 13,7 %, Bereich OBM: 13,4 %, Ref. IV: 6,1 %, Ref. II: 4,7 %, Ref. VI: 3,9 %, Ref. VII: 3,3 %, NüBad: 2,6 %, Ref. III: 2,4 %, Bereich 2. BM: 1,9 %, Ref. I: 1,7 %, ASN: 1,4 % und Ref. V: 0,6 %.

Der Vergleich der Beschäftigtenanteile (Tabelle 8, 3. Spalte) mit den Anteilen an der Gesamtzahl der ausgezahlten Prämien (Tabelle 8, 5. Spalte) zeigt, dass nur in wenigen Bereichen annähernd Proportionalität besteht. Meist liegt der Anteil an den Prämien

deutlich unter oder deutlich über dem Anteil, den der jeweilige Bereich an der gesamtstädtischen Belegschaft hat.

5. Langjährige Entwicklung der Leistungsprämien



Hinweis:

2013 durften die Dienststellen nur noch Leistungsprämien in Höhe von max. zwei Dritteln des Betrags gewähren, den sie 2012 für Leistungsprämien aufgewendet haben.

II. GPR

II. GSBV

IV. Ref. I/POA

Nürnberg, 13.05.2014
Referat für Allgemeine Verwaltung